

öffentlich

Bearbeiter: Fehre, Andrea
 Einreicher: Tiefbauamt
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.06.2022	150/2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	05.07.2022					

Betreff:

Sachentscheidung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen für das Untersachkonto 42212.40007 - Abbruch, Entsiegelung und Ersatzpflanzung Heideschänke - agra Park

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 25.000 Euro für das Untersachkonto 42212.40007 – Abbruch, Entsiegelung und Ersatzpflanzung Heideschänke - agra Park.

Haushalt	Konto	Bezeichnung
Maßnahme	M-140	Wasserwanderrastplatz am Cospudener See, Ausgleichsmaßnahmen, hier: Abbruch, Entsiegelung und Ersatzpflanzung Heideschänke im agra-Park
Produkt	55100200	Bereitstellung und Unterhaltung des agra-Parkes
Sachkonto	42212000	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
Untersachkonto	42212.40007	Abbruch, Entsiegelung und Ersatzpflanzung Heideschänke – agra-Park
Finanzkonto	72210000	
Kostenstelle	60015000	agra-Park

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Markkleeberg waren für die Realisierung der Maßnahme M-140 Wasserwanderrastplatz am Cospudener See,

Ausgleichsmaßnahmen, hier - Abbruch, Entsiegelung und Ersatzpflanzung Heideschänke im agra-Park - Mittel in Höhe von insgesamt 86.000 Euro eingeplant.

Am 29.10.2021 wurde die Vergabe der Pflanz – und Bauleistungen in Höhe von 73.819,03 Euro beauftragt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5.000 Euro wurden für begleitende Leistungen u.a. gemäß Auflagen der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung für die SPA-Erheblichkeitsabschätzung und die artenschutzrechtliche Fällbegleitung benötigt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Bauleistungen fielen Mehrmengen und Mehrleistungen gegenüber den vom Planungsbüro ermittelten Daten an. Daraus resultierten zwei Nachträge in Höhe von insgesamt ca. 21.500 Euro. Daraus ergeben sich zukünftig auch Mehrkosten für die noch durchzuführende erforderliche Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Ebenso müssen die Leistungen der Planungsphasen LP 7-9 an das Planungsbüro in Höhe von ca. 7.500 Euro und die Schlussrechnung an die ausführende Firma noch beglichen werden.

Aus v.g. Gründen werden die Bereitstellung und Auszahlung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 25.000 Euro erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Auszahlungen können nicht aus dem Budget des Tiefbauamtes gedeckt werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister